

Norbert Kozicki
Turmstr. 4
44651 Herne

Herne, den 19. Mai 2011

**Offener Brief an die FDP-Fraktion
per Mail**

**Bezugnahme: Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushaltes
Drucksache 15/2003
Reduzierung des Ansatzes in der Titelgruppe 61
Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015**

Sehr geehrter Herr Papke,
sehr geehrte Damen und Herren,

als ehemalige Vertrauensperson der erfolgreichen Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ aus dem Jahr 2004, die mit der Sammlung von 174.858 gültigen Unterschriften abgeschlossen wurde und den wesentlichen jugendpolitischen Impuls für die Verabschiedung eines guten Kinder- und Jugendfördergesetzes setzte, muss ich Ihnen meine persönliche Empörung mitteilen.

Ihr oben erwähnter Antrag ist eine Provokation der gesamten kinder- und jugendpolitischen Strukturen in NRW, die kontinuierlich dafür eintreten, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW im Interesse der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

Ihre Begründung für diesen schändlichen Antrag spricht für sich: Sie sind bereit, die von Ihnen diagnostizierte „desolate Haushaltslage“ des Landes auf „Kosten“ der Kinder und Jugendlichen zu verändern und das noch mit dem Ausdruck des Bedauerns.

Zu Ihrer Erinnerung darf ich aus Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Drucksache 13/5578) vom 15. Juni 2004 zitieren:

„Das Land hat den Landesjugendplan so zu dotieren, dass für unter 27-jährige Kinder und Jugendliche pro Kopf mindestens Mittel in der gleichen Höhe zur Verfügung stehen, wie im Haushaltsjahr 2001 für Leistungen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII bezogen auf die Zahl der unter 27-jährigen Kinder und Jugendlichen bereitgestellt wurden. Die jährlichen Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen. Für das Haushaltsjahr 2005 sind Mehrausgaben von ca. 29 Mio E. über Plan erforderlich, die im Wege eines Nachtragshaushaltes zu decken sind.“

In der Begründung Ihres Gesetzesentwurfs stellen Sie fest:

„Der als Bezugspunkt dieses Gesetzes gewählte, mit rd. 104,5 Mio. E. dotierte Landesjugendplan 2001 und der sich daraus ergebende Pro-Kopf-Förderbetrag stellen vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes und auch unter

Berücksichtigung demographischer Effekte eine angemessene Mittelausstattung für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den nächsten Jahren dar.“

Im Klartext: Für das Haushaltsjahr 2005 sprach sich die FDP-Fraktion für eine finanzielle Ausstattung des Landesjugendplans in Höhe von rd. 104 Mio. E. aus.

Ich stelle fest, dass Ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode eine neue Linie in der Kinder- und Jugendpolitik fährt. Ihr Änderungsantrag zum Entwurf des NRW-Haushaltes beweist schlagartig, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land von Ihnen keine Wertschätzung erwarten können.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kozicki